

Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss am 22.08.2023 folgende Anregung an den Rat:

Kauf des sog. „Zimmermannschen Wäldchens“

„Es wird gem. § 37 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW angeregt, dass die Stadt Münster den auf dem Grundstück des Bebauungsplanes 406 (Flur 94, Flurstück 590) gelegenen Wald im Dreieck von Grevener Straße/Am Burloh in Kinderhaus (sog. ‚Zimmermannsches Wäldchen‘) käuflich erwirbt.“